



## Allgemeine Regelungen und Informationen

### Landhaus Neuenegg AG

Das Pflegeheim Landhaus Neuenegg ist eine Institution der Zimmermann.swiss-Gruppe (Bauunternehmung in Oberbottigen). Es untersteht wie alle Heime der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion und steht allen pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen ab dem Pensionsalter offen, auch für solche mit Ergänzungsleistungen. Die Tarife entsprechen den kantonalen Tarifbestimmungen ([www.curaviva-be.ch](http://www.curaviva-be.ch)). Da es an der Grenze zum Kanton Freiburg liegt, werden auch Menschen aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg aufgenommen, dieser stellt jeweils ohne Verzögerung eine Kostengutsprache aus.

Nebst der Pflege im Heim bietet das Landhaus Neuenegg Wohnen mit optionalen Dienstleistungen in modernen neu gebauten Studios, sowie 2½- und 3½ - Zimmer-Wohnungen an der Gartenstrasse in Neuenegg an. Zusätzlich werden diverse Leistungen wie Spitex, Fusspflege, Physiotherapie, Massage, Coiffeure, ein Bistro auf dem Areal in Eigenleistung oder durch eingemietete Leistungserbringer angeboten. Das Landhaus Neuenegg bietet von der Beratung der richtigen Leistung bis zum Pflegeheimplatz ein ganzheitliches Angebot im Alter an.

- Beratung über Wohn- und Pflegemöglichkeiten im Alter
- Wohnen mit Services
- Befristete Aufenthalte / Geriatrische Rehabilitation
- Unbefristete Aufenthalte im Pflegeheim

Das Landhaus Neuenegg ist politisch und konfessionell neutral.

### Organisation

Das Landhaus Neuenegg AG wird durch eine Geschäftsleitung mit der Institutionsleitung als Vorsitz geführt. Oberstes Gremium ist der Verwaltungsrat der Landhaus Neuenegg AG. Es untersteht den Vorgaben zur Führung eines Heims der kantonalen Gesundheits-, Fürsorge- und Integrationsdirektion.

### Pflegeheim (befristet oder unbefristet)

### Wohnen mit Services

### Aufnahmebedingungen

In der Regel Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe 3  
Pflegebedürftigkeit nach einem Unfall oder einer Operation  
Erforderliche Pflege- und Betreuung als Entlastung von Angehörigen (Ferienaufenthalt)

In der Regel ältere selbständig lebende Menschen in Einzelhaushalt oder als Paar. Ambulante Pflege-, hauswirtschaftliche oder gastronomische Leistungen können selbständig vereinbart werden; es besteht jedoch keine Verpflichtung dazu.

### Anmeldung

Mittels des Dokuments «Information, Anmeldung und Betreuungsvertrag zum Eintritt und Aufenthalt im Pflegeheim Landhaus Neuenegg». Anmeldungen werden auch via Spitäler, Sozialberatungen in Gemeinden vermittelt.

ZIFAM AG  
Oberbottigenweg 51A  
3019 Oberbottigen  
Tomaso Rubin / Maria Rubin  
031 926 14 16  
[t.rubin@zimmermann.swiss](mailto:t.rubin@zimmermann.swiss)

## **Pflegeheim** (befristet oder unbefristet)

## **Wohnen mit Services**

### **Aufnahmeentscheid**

Leitung Pflege und Betreuung, allenfalls in Absprache mit medizinischer Beratung

ZIFAM AG  
Tomaso Rubin / Maria Rubin  
Je nach Bedarf von Serviceleistungen in Absprache mit der Geschäftsleitung des Pflegeheims

### **Hausordnung**

Siehe interne Hausordnung. Diese bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil.

Siehe interne Hausordnung. Diese bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil.

### **Möbliering**

Vorhandene Möbliering:  
Pflegebett, Nachttisch, Schrank, Notrufsystem.  
Bett- und Frottee-Wäsche steht zur Verfügung.  
Zusätzliche Möbliering: Diese wird durch die Bewohnerinnen / Bewohner mitgebracht

Ferienzimmer sind möbliert.

Vorhandene Einrichtung:  
Vollausgestattete Küche mit Kühlschrank, Glaskeramik-Induktionsherd, Backofen und Geschirrspülmaschine. Schränke, Garderobe, Notrufsystem. Rollstuhlgängige Nasszellen.  
Die Möbliering und Einrichtung erfolgt durch die Mieterinnen und Mieter.

### **Parkierungsmöglichkeiten**

Ausgeschilderte Parkplätze für Mitarbeitende, Besucherinnen und Besucher und Anlieferung in beschränkter Zahl.

Einstellhallenplätze können gemietet werden. Aussenparkplätze für Besucherinnen und Besucher in beschränkter Zahl.

### **ÖV-Anbindung**

10 min. Fussweg zum Bahnhof Neuenegg.  
8 min. Fussweg Bushaltestelle.

7 min. Fussweg vom Bahnhof Neuenegg.  
5 min. Fussweg Bushaltestelle.

### **Versicherungen**

Die Klientinnen und Klienten sind durch eine kombinierte Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung des Landhaus Neuenegg mitversichert. Verlust, Diebstahl und Sachbeschädigung von persönlichem Eigentum sind nicht versichert.

Alle notwendigen Versicherungen sind Sache der Mieterin / des Mieters. Siehe Mietvertrag.

### **Leistungen**

Siehe Dokument «Information, Anmeldung und Betreuungsvertrag zum Eintritt und Aufenthalt im Pflegeheim Landhaus Neuenegg».

Service-Leistungen (ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Leistungen, Verpflegung, administrative Arbeiten, Teilnahme an Aktivierungsveranstaltungen, persönliche Wünsche) werden individuell zusammengestellt und verrechnet. Sie können als Einzelleistung oder wiederkehrend bezogen werden.

### **Wäsche**

Die persönliche Wäsche wird mit Namen versehen und durch die Institution gewaschen und gebügelt.

Es stehen Waschmaschinen in den Allgmeinnräumlichkeiten zur Verfügung. Eigene Apparateinstallationen sind in den meisten Wohnungen möglich. Das Landhaus Neuenegg bietet einen Wäscheservice für Duvets, Kissen und Vorhänge an.

## **Pflegeheim** (befristet oder unbefristet)

## **Wohnen mit Services**

### **Reinigung**

Die Zimmerreinigung erfolgt täglich.

Gründliche Fenster-, Storen- und Küchenreinigung können als Service-Leistung einmalig oder wiederkehrend bezogen werden.

Bei Abwesenheiten besteht die Möglichkeit, Reinigungs- und Haushaltsarbeiten als Service-Leistung zu beziehen. Diese sind auch als Dauerauftrag möglich.

### **Radio, TV, Telefon, W-Lan**

Anschluss-, bzw. Verbindungsmöglichkeiten sind in den Zimmern vorhanden. Die Anschlüsse werden pauschal, die Gespräche einzeln abgerechnet. Siehe Dokument «Information, Anmeldung und Betreuungsvertrag zum Eintritt und Aufenthalt im Pflegeheim Landhaus Neuenegg».

Anschluss-, bzw. Verbindungsmöglichkeiten sind in den Wohnungen vorhanden (Glasfaseranschluss).

### **Verpflegung**

Die Zusammensetzung der Speisen wird gemäss den Wünschen und den (medizinischen) Ernährungsangaben vorgenommen. Die Verpflegung erfolgt in der Regel im Speisesaal der entsprechenden Abteilung. Bei Besuch von Angehörigen kann diese über Mittag auch im Bistro Landhaus erfolgen.

Das Bistro Landhaus ist öffentlich und von 09.00 – 17.00 Uhr in Betrieb.

Siehe Dokument «Information, Anmeldung und Betreuungsvertrag zum Eintritt und Aufenthalt im Pflegeheim Landhaus Neuenegg».

Die Verpflegung kann wie folgt gestaltet werden:

- Individuell durch Mieterinnen und Mieter
- Mahlzeitenservice durch Landhaus Neuenegg
- Bistro Landhaus

Die Cafeteria im Erdgeschoss Haus West steht Mieterinnen und Mieter für Gemeinschaftsanlässe auf Reservation hin gegen entsprechende Kosten zur Verfügung.

### **Alkoholische Getränke**

Alkoholische Getränke können, falls keine medizinischen Auflagen bestehen, im Bistro oder im Speisesaal konsumiert werden.

Keine Regelung

### **Öffnungszeiten**

Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner werden Besucherzeiten festgelegt (siehe unten). Ebenso wird die Demenzabteilung (Wohngruppe Sensetal) abgeschlossen.

Spezifische Regelungen bei Pandemie aufgrund von Anordnungen der Behörden.

Die Eingangstür zum Haus ist tagsüber von 07.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

### **Besuchszeiten**

Besuchszeiten werden aufgrund der pflegerischen Handlungen auf den Nachmittag festgelegt. 13.00 – 17.30 Uhr

Auf Wunsch können Besucherinnen und Besucher sich auch im Bistro Landhaus mit den Bewohnerinnen und Bewohnern treffen.

Spezifische Regelungen bei Pandemie aufgrund von Anordnungen der Behörden.

Keine Regelung

<b>Pflegeheim</b> (befristet oder unbefristet)	<b>Wohnen mit Services</b>
<b>Medizinische Versorgung</b> Die Bewohnerinnen und Bewohner haben freie Arztwahl. Die heimärztliche Versorgung erfolgt über die Heimarztpraxis Medaxo.	Keine Regelung
<b>Seelsorge</b> Die seelsorgerische Betreuung erfolgt über die Kirchengemeinde Neuenegg oder das römisch-katholische Pfarramt Flamatt.	Keine Regelung
<b>Transportdienste</b> Private Transporte auf Anfrage sind gegen Verrechnung möglich.	Für Fahrten von der Gartenstrasse zum Landhaus und umgekehrt besteht ein Transportdienst.
<b>Trinkgelder, Spenden</b> Alle Spenden (z.B. von Angehörigen) und Trinkgelder (im Bistro Landhaus) werden gesammelt und jährlich solidarisch unter dem Personal verteilt.	Keine Regelung
<b>Haustiere</b> Die Haltung von Haustieren ist nicht möglich.	Das Halten von Haustieren ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Die Rahmenbedingungen werden in einer Vereinbarung geregelt.
<b>Wünsche &amp; Beschwerden</b> Wünsche, Anregungen und Reklamationen können bei der Institutionsleitung vorgebracht werden. Im Fall von Beschwerden können auch untenstehende Stellen kontaktiert werden.  Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen Zinggstrasse 16 3007 Bern 031 372 27 27 <a href="mailto:info@ombudsstellebern.ch">info@ombudsstellebern.ch</a> <a href="http://www.ombudsstellebern.ch">www.ombudsstellebern.ch</a>  Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Malzstrasse 10 8045 Zürich 058 450 60 60 <a href="mailto:info@uba.ch">info@uba.ch</a> <a href="http://www.uba.ch">www.uba.ch</a>	Bezüglich Mieterfragen:  ZIFAM AG Oberbottigenweg 51A 3019 Oberbottigen Herr Tomaso Rubin / Frau Maria Rubin 031 926 14 16 <a href="mailto:t.rubin@zimmermann.swiss">t.rubin@zimmermann.swiss</a>  Bezüglich Fragen zu Service-Leistungen:  Landhaus Neuenegg AG Flüestrasse 10 3176 Neuenegg 031 744 60 60 <a href="mailto:info@landhaus-neuenegg.ch">info@landhaus-neuenegg.ch</a>
<b>Kosten</b> Siehe Dokument «Information, Anmeldung und Betreuungsvertrag zum Eintritt und Aufenthalt im Pflegeheim Landhaus Neuenegg».	Wohnung: Gemäss Mietvertrag. Services: Gemäss vereinbarten Serviceleistungen

**Pflegeheim** (befristet oder unbefristet)

**Wohnen mit Services**

**Vertrag**

Ausgefüllter und mit rechtsgültiger Unterschrift (-n) unterzeichneter Betreuungsvertrag mit entsprechenden Konditionen.

Wohnung:  
Mietvertrag mit aufgeführten Konditionen  
Services:  
Serviceleistungsvereinbarung

Bezeichnung	Reglement	Ablage unter	... Allgemeine Regelungen und Informationen 2022_01_14
Ersteller/-in	P. Ducommun	Datum	17.01.2022
Freigabe durch	Verwaltungsrat	Freigabedatum	01.02.2022
Version	02/2022		